

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-72-31214

Flurneuordnungsverfahren: „Bäbelitz“
Gemeinden: Behren-Lübchin, Stadt Gnoien
Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Auf Antrag der Gemeinde Behren-Lübchin hat das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens angeordnet.

Das Verfahrensgebiet umfasst Bereiche der Gemarkungen **Bäbelitz, Behren-Lübchin, Viecheln, Gnoien** (siehe Anordnungsbeschluss).

Mit dem Anordnungsbeschluss ist die Teilnehmergeinschaft (TG) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. **Die Teilnehmergeinschaft bilden alle Eigentümer der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümer gleichstehenden Erbbauberechtigten.**

Gemäß § 21 FlurbG ist für die TG ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Anzahl der Mitglieder und der Stellvertreter werden vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bestimmt.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft habe ich gemäß § 21 FlurbG folgenden Termin anberaumt:

**Donnerstag, den 25. Oktober 2018,
um 18:00 Uhr in der Kulturbaracke Viecheln**

Zu diesem Termin werden hiermit alle Teilnehmer des Flurneuordnungsverfahrens geladen. **Wahlberechtigt sind die Eigentümer und Bevollmächtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümer gleichstehenden Erbbauberechtigten.**

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden. Die Vollmachten müssen durch eine Amtsperson beglaubigt werden.

Jeder Teilnehmer und Bevollmächtigte der an der Vorstandswahl teilnimmt, hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Ehegemeinschaften) haben nur eine Stimme.

Die Häufung von Vollmachten auf eine Person ist nicht zulässig. Ein wahlberechtigter Teilnehmer/Eigentümer mit einer oder mehreren Vollmachten hat daher auch nur eine Stimme. Ein Bevollmächtigter mit mehreren Vollmachten hat ebenfalls nur eine Stimme.

Vollmachten sollten daher Personen erteilt werden, die nicht Eigentümer sind oder die ansonsten über keine Stimme bei der Wahl verfügen.

Der Vorstand hat die Aufgabe, in enger Abstimmung mit den Gemeinden und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg über den Ausbau von Wegen, Gemeindestraßen, Dorf- und Spielplätzen u.a., die Durchführung landschaftsgestaltender Maßnahmen zu beraten und zu beschließen, die Förderung von Investitionen zu begleiten und notwendige Beiträge zu erheben.

Der Vorstand wirkt gleichermaßen bei der „Wertermittlung der Grundstücke“ mit und berät die Flurneuordnungsbehörde zu gebietsspezifischen Fragen der Bodenordnung.

Bützow, den 18. September 2018

Im Auftrag


Antje Adjinski

